

Vorblatt

Ziel(e)

Namensänderung des mehrgemeindigen Tourismusverbandes Kindberg-Mürztaler Streuobstregion auf Mürztaler Streuobstregion Kindberg-Stanzertal

Inhalt

Der Tourismusverband Kindberg-Mürztaler Streuobstregion wurde mit Verordnung vom 18. Dezember 2014, mit den Gemeinden Kindberg und Stanz im Mürztal zu einem mehrgemeindigen Tourismusverband verordnet.

Der Tourismusverband Kindberg-Mürztaler Streuobstregion hat mit Eingabe vom 29. April 2016 den Antrag eingebracht, die Namensänderung auf Tourismusverband Mürztaler Streuobstregion Kindberg-Stanzertal durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und die gesellschaftliche Vielfalt:

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine.

Erläuterungen

I. Allgemeiner Teil mit Vereinfachter Wirkungsorientierter Folgenabschätzung

Vorhabensprofil

Bezeichnung des Regelungsvorhabens:

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung mit der für die Gemeinden Kindberg und Stanz im Mürztal ein gemeinsamer Tourismusverband mit dem Namen „Mürztaler Streuobstregion Kindberg - Stanzertal“ verordnet wird

Einbringende Stelle: Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Sport, Referat Tourismus

Laufendes Finanzjahr: 2016

Jahr des Inkrafttretens/Wirksamwerdens: 2016

Beitrag zu Wirkungsziel im Landesbudget:

Das Vorhaben trägt zu keinem Wirkungsziel bei.

Problemanalyse

Anlass und Zweck, Problemdefinition:

Der Tourismusverband Kindberg-Mürztaler Streuobstregion hat am 29. April 2016 den Antrag auf Namensänderung auf „Mürztaler Streuobstregion Kindberg – Stanzertal“ gestellt.

Nullszenario und allfällige Alternativen:

Ziele

Der Tourismusverband erhofft sich durch die Namensänderung einen höheren Werbewert zu erzielen.

Maßnahmen

Gemäß § 4 Abs. 2 und 3 Steiermärkisches Tourismusgesetz verordnet die Steiermärkische Landesregierung auf Antrag der Tourismusgemeinden die Namensänderung auf Mürztaler Streuobstregion Kindberg - Stanzertal.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: fünf Jahre

Finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und die gesellschaftliche Vielfalt:

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen.

II. Besonderer Teil

Zu § 1:

Zu § 2:

(Bei Novellen)

Zu Z. 1 (§ ..):